

# ASTA INFO

## Studentenschaft der THD

INFORMATION DES HOCHSCHULREFERATES ZUM

### GÖTTINGER PROZESS

### IN SACHEN JUSTIZ GEGEN ASTA

Nachdem es auch schon in den vergangenen Jahren wiederholt an den deutschen Universitäten zu Auseinandersetzungen zwischen Hochschulverwaltung und AStA wegen des sogenannten "Allgemeinpolitischen Mandats" gekommen ist, konfrontiert uns nun die gegenwärtige Situation in Göttingen mit der Einbeziehung der Justiz in diesen Streit. 7 ehemalige AStA-Referenten der Universität Göttingen sind angeklagt, in den Jahren 1980-1983 studentische Gelder in Höhe von ca. 25000DM veruntreut zu haben. Dabei bezieht sich der Vorwurf der "Untreue" nicht etwa auf eine persönliche Bereicherung der Referenten, vielmehr sieht die Staatsanwaltschaft den Tatbestand der Untreue unter 2 Gesichtspunkten als erfüllt an:

- 1) In der Finanzierung von AStA- und Fachschaftsinfos, deren Inhalt im Bereich des allgemeinpolitischen Mandats anzusiedeln sei und somit nicht dem im niedersächsischen Hochschulgesetz definierten Aufgaben des AStAs entsprechen.
- 2) In der Finanzierung von Veröffentlichungen, an denen der AStA nur teilweise, mittelbar oder gar nicht als Herausgeber oder Veranstalter beteiligt war.

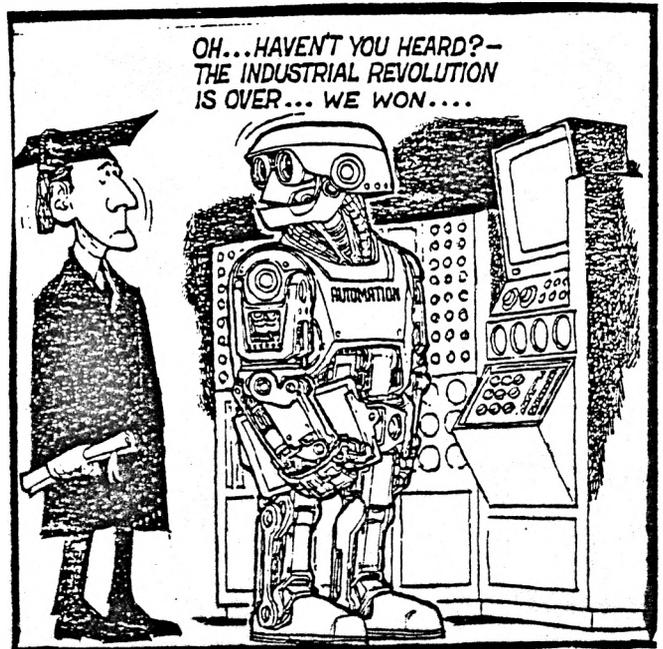
Beispiele für inkriminierte Publikationen:

- Die Veröffentlichung einer Rede des ermordeten salvadorischen Bischofs Romero, gehalten vor der Universität Löwen mit dem Titel: "Die Inkarnation des Bösen und der Glaube an das Gute."
  - Veröffentlichungen zur Wohnungsnot in Göttingen insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation der Studenten.
  - Hintergrundinformation zur Lage im Iran anlässlich der Auseinandersetzungen zwischen iranischen Kommilitonen.
  - Aufruf zur Teilnahme an der Friedensdemonstration am 10.10.81 in Bonn
  - Information über das Verbot der Demonstration gegen das Kernkraftwerk Brokdorf im Februar 1981
- Während es sich bei den ersten 3 Beispielen um Themen handelt, welche in unmittelbarem Bezug zur Situation der Studenten stehen und die erhobenen Vorwürfe hier offensichtlich haltlos sind, ist die Anklage der Veruntreuung auch im Bezug auf den anderen Themenkomplex ohne Berechtigung. Die 7 Referenten hatten auch allgemeinpolitische Themen vor der Wahl als Schwerpunkte deutlich gemacht und wurden von ihren Kommilitonen unter anderem wohl auch deshalb gewählt. Mit jener AStA-Politik, welche hier nun unter der Bezeichnung Untreue verfolgt wird, sollte die ge-

sellschaftliche Verantwortung der Hochschulen verdeutlicht werden, die politischen und gesellschaftlichen Folgen von Forschung und Lehre zu Bewußtsein gebracht werden.

Mit der erhobenen Anklage d.h. der persönlichen Kriminalisierung der 7 ehemaligen AStA-Mitglieder soll nun in krasser Weise politischem und humanistischem Engagement an der Hochschule entgegengewirkt werden, um damit eine Tabuisierung von gesellschaftlichen Konflikten an der Hochschule zu erreichen, womit dann wachsendem Desinteresse, Verantwortungslosigkeit und Gleichgültigkeit weiter der Weg geebnet würde. Eine solche Studentenschaft läßt sich dann aber leicht lenken und verwalten und dies ist für die Mächtigen eben bequemer.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und unsere Selbstbestimmung zu betonen, ist eine Unterstützung der Göttinger Studentenschaft dringend geboten.



Dazu gibt es 2 Möglichkeiten:

- Unterschreiben einer Protesterklärung  
Diese liegt im AStA Büro aus.
- Prozeßkostenbeihilfe durch eine Spende  
auf das

SPENDENKONTO ASTAPROZESSE

Martin Lemke, [REDACTED]

[REDACTED]  
Konto-Nr. 18004077

Städtische Sparkasse Göttinger

Bankleitzahl: 26050001

## PROTESTERKLÄRUNG

Wir, die Unterzeichnenden, wenden uns gegen den Versuch, den AStA der Universität Göttingen und Einzelne seiner Vertreter mittels Strafverfahren wegen "Untreue" zu kriminalisieren.

Was hier unter der Bezeichnung "Untreue" strafrechtlich verfolgt wird, ist die Politik eines AStAs, die - mit der mehrheitlichen Unterstützung der Studentenschaft - in ihr Handeln die gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten einbezogen hat. Die politischen und gesellschaftlichen Folgen von Forschung und Lehre - sei es Katastrophenmedizin, NATO-Recht, chemische und physikalische Kriegsforschung, Friedenserziehung an den Schulen oder auch der theologische Streit über die Verantwortung der Christen in der 3. Welt - können wir nicht losgelöst betrachten von einer vermeintlich wertfreien Wissenschaft an den Universitäten. Gerade in der letzten Zeit haben Wissenschaftler und Hochschullehrer durch ihr Eingreifen in die Friedensbewegung auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Alle angeschuldigten Studentenvertreter sind nicht trotz, sondern gerade wegen eines solchen Verständnisses von gesellschaftlicher Verantwortung auf demokratischem Weg gewählt und legitimiert worden.

Ihr Handeln entsprach dem durch Wahlen manifestierten Willen der Göttinger Studentenschaft. Ein solcher Wille darf jetzt nicht strafrechtlich unterbunden werden!

Eine Kriminalisierung der Göttinger Studentenschaftsvertreter durch Strafverfahren liegt allein im Interesse jener Kräfte, deren erklärtes Ziel es ist, eine politisch unbequem gewordene Verfaßte Studentenschaft gänzlich abzuschaffen.

Die Universitäten dürfen nicht wieder zu Institutionen werden, an denen bedingungslos gehorsame und grenzenlos staatsloyale Bürger erzogen werden!

